

Wissenswertes für Patienten Physiotherapeutische Heilmittel

Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Verordnung physiotherapeutischer Heilmittel geben.

Sind alle physiotherapeutischen Behandlungen Kassenleistung?

Zu den gebräuchlichsten physiotherapeutischen Heilmitteln, die Ihr Arzt auf Kassenrezept verordnen kann, zählen Krankengymnastik, manuelle Therapie, Lymphdrainage und Massage.

Viele weitere Behandlungsmethoden wie z. B. Osteopathie, K-Taping oder Fußreflexzonenmassage sind keine Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse und können daher nur privat in Anspruch genommen werden, auch wenn diese manchmal von Physiotherapeuten als angeblich verordnungsfähige Leistungen beworben werden.

Gibt es Einschränkungen bei den Kassenbehandlungen?

Es muss eine behandlungsbedürftige Krankheit vorliegen, damit Ihr Arzt Ihnen überhaupt eine Heilmittelverordnung ausstellen kann. Wunschverordnungen sind grundsätzlich nicht möglich. Auch sind Therapieempfehlungen des Physiotherapeuten nicht bindend, denn die Therapiehoheit liegt ausschließlich beim verordnenden Arzt, der für den Umfang der Verschreibung persönlich haftet.

Bei den Heilmitteln, die Kassenleistung sind (siehe oben), schreibt der Gesetzgeber im Heilmittelkatalog genau vor, bei welchen Beschwerden welches Heilmittel wie oft und wie lange verordnet werden kann. Am stärksten eingeschränkt ist die Verordnung von Massagen (siehe separates Informationsblatt „Massagetherapie“ von 2012).

Bitte beachten Sie außerdem, dass ein Heilmittelrezept nur 14 Tage gültig ist, sofern kein anderer (späterer) Behandlungsbeginn auf dem Rezept vermerkt ist. Ein späterer Behandlungsbeginn ist nur aus medizinischen Gründen möglich.

Welche Informationen benötigt der Arzt von Ihnen?

Wenn Sie für eine bestimmte Erkrankung bereits Behandlungen in einer anderen Arztpraxis verordnet bekommen haben, sollten Sie dies Ihrem aktuell behandelnden Arzt mitteilen. So kann für Sie die geeignete Therapie gewählt und das Rezept korrekt ausgefüllt werden.

Was können Sie selbst tun?

Bei krankengymnastischen Übungen besteht das Ziel u. a. im Erlernen von Eigenübungen, die Sie in Ihrem häuslichen Umfeld durchführen können. Insbesondere zu Veränderungen im Alltagsverhalten sollen Sie angeregt werden. Grundsätzlich hilft körperliche Aktivität (z. B. Schwimmen, Radfahren, Schulungsprogramme von Sportvereinen, Training in Fitness-Studios) bei leichteren Störungen, um Ihre Gesundheit zu stärken.